

Erläuterungen:

Die Abfallgebühren verändern sich im Jahr 2017 geringfügig und sinken für den Durchschnittshaushalt leicht. Dabei haben sich die Arbeitspreise für die verschiedenen Abfälle unterschiedlich entwickelt.

- Der Restmüll-Arbeitspreis sinkt leicht, allerdings nicht im angenommenen Umfang, da die Menge des Restmülls gestiegen ist und die Entsorgungskosten sich nur wenig verringern.
- Der Preis für die Papiertonne sinkt deutlich, da höhere Erlöse für Altpapier erzielt werden können.
- Dagegen hat sich die Marktlage für die Verwertung von Wertstoffen verschlechtert, so dass sich die Wertstofftonne verteuert.

In einem durchschnittlichen privaten Haushalt mit je einer Papier-, einer Wertstoff-, der kleinsten Bio- und der kleinsten Restmülltonne ergibt sich im Jahr 2017 eine Ersparnis von 0,86 Euro:

	2016 €/Jahr	2017 €/Jahr
Restmüll 80 Liter 4-wöchentl. (als Beispiel)	43,20	42,96
Biomüll 120 Liter 2-wöchentl. (als Beispiel 1 Tonne)	59,04	58,92
Papier 240 Liter 4-wöchentl. (als Beispiel 1 Tonne)	5,76	3,70
Wertstoffe 240 Liter 4-wöchentl. (als Beispiel 1 Tonne)	5,76	6,84
Grundpreis	111,48	111,96
Abfallgebühr gesamt	225,24	224,38

Beim Grundpreis pro Haushalt kommt es zu einer geringfügigen Verteuerung um 0,48 Euro, während der Grundpreis für Gewerbebetriebe 1,08 Euro weniger beträgt.

Dem Beschluss des Kreistags entsprechend werden die Abfallgebühren weiterhin durch Entnahme aus dem Sonderposten stabil gehalten. Die Entnahme wird sich im Jahr 2017 auf etwa 295.000 Euro belaufen.

Einzelheiten zur Gebührenbedarfsberechnung können dem Anhang 1 entnommen werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)